

## **1.) Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Frankenmarkt – Genehmigung des Prüfberichtes; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Das Amt der O.ö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales – führte in der Zeit vom 13. November 2017 bis 25. Jänner 2018 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Frankenmarkt durch. Der gesamte Prüfbericht sowie der entsprechende Erlass vom 10. Juli 2018, IKD-2013-170883/12-PJ, liegt dem Vorbericht bei. In weiterer Folge wird erwartet, dass die zu setzenden Maßnahmen – kursiv geschrieben – binnen einer Frist von 3 Monaten umgesetzt werden. Dazu werden bis längstens Ende des Jahres entsprechende Maßnahmen und Beschlüsse umzusetzen sein. Seitens des Amtes wird vorgeschlagen, dass dazu eine kleine Arbeitsgruppe oder ein Ausschuss mit maximal 7 Personen diese Angelegenheiten bearbeiten und für den Gemeinderat entsprechende Vorschläge ausarbeiten soll. Dazu sollten von den Fraktionen Besetzungsvorschläge analog der Zusammensetzung des Gemeindevorstandes vorgelegt werden.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen und eine Arbeitsgruppe, entsprechend den Fraktionsvorschlägen, zu gründen.

## **2.) Änderung der Wasserleitungsordnung entsprechend den Vorgaben des Amtes der O.ö. Landesregierung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Der Gemeinderat der Marktgemeinde Frankenmarkt hat in seiner Sitzung vom 16. November 2017 eine neue Wasserleitungsordnung erlassen. Bei der Verordnungsprüfung wurden ein paar kleinere Änderungen verlangt und sind diese dem Erlass vom 05. Juli 2018, IKD-2017-262740/2-La, der dem Vorbericht in Kopie beiliegt, zu entnehmen. Diese Änderungen wurden nunmehr in der Verordnung berücksichtigt, wobei anzumerken ist, dass diese keine große praktische Relevanz haben. Der entsprechende Verordnungsentwurf liegt dem Vorbericht in Kopie bei.

**Antrag:** Vizebgm. Helmut Wesenauer stellt den Antrag, die Wasserleitungsordnung entsprechend dem Verordnungsentwurf, welcher dem Vorbericht beigelegt ist, zu genehmigen.

### **3.) Spielplatzerrichtung; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Für den Neubau bzw. die Adaptierung des Spielplatzes im Bereich des ehemaligen Kindergartens in der Hauptstraße wurde um BZ-Mittel angesucht. Nunmehr wurde seitens des Amtes der O.ö. Landesregierung mit Erlass vom 16. Juli 2018, IKD-2018-357615/6-Gm, der Finanzierungsplan genehmigt. Dieser liegt dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass zu den veranschlagten Kosten von € 40.000,00 BZ-Sondermittel in der Höhe von € 35.000,00 gewährt werden. Es wird um die Genehmigung ersucht.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan entsprechend dem Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 16. Juli 2018, IKD-2018-357615/6-Gm, zu genehmigen.

### **4.) Ersatzbeschaffung RLF-A 2000 für die F.F. Frankenmarkt; Genehmigung des Finanzierungsplans; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Für die Ersatzbeschaffung des RLF-A 2000 für die F. F. Frankenmarkt wurde um Landes- und BZ-Mittel angesucht. Nunmehr wurde seitens des Amtes der O.ö. Landesregierung mit Erlass vom 23. Juli 2018, IKD-2018-132681/12-Gm, der Finanzierungsplan genehmigt. Dieser liegt dem Vorbericht bei. Anzumerken ist, dass zu den veranschlagten Normkosten von € 311.500,00 BZ-Mittel in der Höhe von € 59.200,00 gewährt werden. Zusätzlich wird ein LFK-Zuschuss in der Höhe von € 74.760,00 gewährt. Die F.F. Frankenmarkt hat einen Interessenbeitrag in der Höhe von € 70.000,00 zu leisten. Der Anteilsbetrag aus dem ordentlichen Haushalt der Marktgemeinde Frankenmarkt beträgt € 107.540,00. Es wird um die Genehmigung ersucht.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den vorliegenden Finanzierungsplan entsprechend dem Erlass des Amtes der O.ö. Landesregierung vom 23. Juli 2018, IKD-2018-132681/12-Gm, zu genehmigen.

## **5.) Anregungen zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes; Beratung und Beschlussfassung**

### **a.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.142 (Heim – Frankenmarkt West); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Alois Heim und Eveline Ober haben um die Widmung eines Gebietes von ca. 16.000 m<sup>2</sup> von Grünland in gemischtes Baugebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich westlich der Badspange südlich des Einkaufsmarktes Billa. Es soll dort eine größere Wohnanlage entstehen. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 23. August 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass das Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in gemischtes Baugebiet eingeleitet werden soll. Der Gemeinderat wird daher um die entsprechende Beschlussfassung ersucht. Angemerkt werden darf, dass nach Einleitung des Verfahrens ein entsprechender Vertrag hinsichtlich der Tragung der Infrastrukturherstellungskosten abzuschließen sein wird.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.142 (Heim – Frankenmarkt West) einzuleiten.

### **b.) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.139 (Stingl und Seiringer/Brandt - Fornacherstraße); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Die angeführten Haus- und Grundbesitzer haben um die Widmung eines Gebietes von ca. 300 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet bzw. gemischtes Baugebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich an der Fornacher - Straße westlich des neuen Kindergartens. Es wurde von der südlich angrenzenden Grundbesitzerin ein ca. 5 m breiter Streifen zur Vergrößerung des Gartens erworben und sollen diese Flächen entsprechend der Widmung der Hauptparzellen zusätzlich gewidmet werden. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 23. August 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass das Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Wohngebiet bzw. gemischtes Baugebiet eingeleitet werden soll. Der Gemeinderat wird daher um die entsprechende Beschlussfassung ersucht.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.139 (Stingl und Seiringer/Brandt) einzuleiten.

c.) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.140 (Wielend - Danzenreith); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Anton Wielend hat um die Widmung eines Gebietes von ca. 1.950 m<sup>2</sup> von Grünland in Dorfgebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich südlich der neu entstandenen Wohnsiedlung Danzenreith. Es sollen zwei Parzellen neu geschaffen werden. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist gegeben. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner Sitzung am 23. August 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass das Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Dorfgebiet eingeleitet werden soll. Der Gemeinderat wird daher um die entsprechende Beschlussfassung ersucht. Anzumerken ist, dass die Infrastrukturkostenbeiträge bereits im Zuge der generellen Aufschließung für dieses Gebiet entrichtet wurden und daher kein weiterer Vertrag mehr notwendig ist, zumal alle Ver- und Entsorgungsleitungen sich bereits auf dem Grundstück befinden.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.140 (Wielend - Danzenreith) einzuleiten.

d.) **ÖEK-Änderung Nr. 1.27 und Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.141 (Zieher/Winzer - Gstocket); Einleitung**

**Amtsvortrag:** Peter Zieher hat um die Widmung eines Gebietes von ca. 1.700 m<sup>2</sup> von Grünland in Wohngebiet bzw. Freifläche Wohngebiet angesucht. Dieses Gebiet befindet sich östlich der Wohnsiedlung Gstocket. Es soll für die Tochter eine Parzelle neu geschaffen werden, wobei der Bereich unter der Hochspannungsleitung mit einer Fläche von ca. 700 m<sup>2</sup> (Wohngebiet – Freifläche) freigelassen werden soll. Die näheren Details sind dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen. Die Übereinstimmung mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept ist nicht gegeben und soll daher eine Änderung in der Weise erfolgen, dass die nördlich angrenzende Weilerfläche aufgelassen und dafür nördlich der zu widmenden Fläche als Ersatz ins ÖEK kommen soll. Dadurch würde eine kompaktere Siedlung entstehen und würden auch für die Besitzerin Winzer keine Nachteile entstehen, da der Flächentausch annähernd gleich ist. Der Raumordnungsausschuss hat sich mit diesem Punkt in seiner

Sitzung am 23. August 2018 befasst und einstimmig die Meinung vertreten, dass das ÖEK und Verfahren zur Umwidmung dieser Fläche von Grünland in Wohngebiet eingeleitet werden soll. Der Gemeinderat wird daher um die entsprechende Beschlussfassung ersucht.

**Antrag:** Vizebgm. Wesenauer stellt den Antrag, das Verfahren zur Änderung des ÖEK Nr. 1.27 und des Flächenwidmungsplanes - Änderung Nr. 2.141 (Zieher/Winzer - Danzenreith) einzuleiten.

## **6.) Ersatzbeschaffung RLF-A 2000 für die F.F. Frankenmarkt; Auftragserteilung; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Für die Ersatzbeschaffung des RLF-A 2000 für die F. F. Frankenmarkt wurde um Landes- und BZ-Mittel angesucht. Der Finanzierungsplan war bereits Gegenstand der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Wie im Finanzierungsplanentwurf bereits angeführt, soll die Beschaffung entweder über die BBG (Bundes-Beschaffungs-GesmbH.) oder nach den Bestimmungen des Bundes-Vergabegesetzes erfolgen. Da durch eine eigene Ausschreibung mit einem erheblichen Aufwand kein besseres Ergebnis als über die BBG zu erwarten ist, soll das Fahrzeug über die BBG angeschafft werden. Über die BBG erfolgt auch die Auftragsabwicklung und Rechnungslegung. Bei dieser Ausschreibung ist die Fa. Rosenbauer, Leonding, als Billigst- und Bestbieter hervorgegangen. Der Angebotspreis beträgt incl. Sonderausstattungen und Sonderausrüstungen € 373.419,60. Dies sind gegenüber dem Finanzierungsvorschlag Mehrkosten von ca. € 62.000,00. Die Finanzierung dieses Betrages ist zwischen der F.F. Frankenmarkt bzw. der Marktgemeinde Frankenmarkt noch aufzuteilen bzw. sind Sonderförderungen noch abzuklären. Dies bedarf jedoch noch Gespräche und Erhebungen. Da das Fahrzeug jedoch im Herbst 2019 geliefert werden soll, sollte vorab der Auftrag erteilt werden. Es wird um die Genehmigung der Auftragsvergabe ersucht.

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, den Auftrag zum Ankauf des RLF-A 2000 zum BBG-Preis von € 373.419,60 an die Fa. Rosenbauer, Leonding, zu erteilen, wobei die Auftrags- und Rechnungsabwicklung über die BBG erfolgen wird.

## **7.) Nachwahl in Ausschüsse auf Grund des Mandatsverzichts von Eduard Novacek; Beratung und Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Durch den Mandatsverzicht von Eduard Novacek sind Nachwahlen in Ausschüsse notwendig. Diese Wahlen sind als Fraktionswahl

der FPÖ durchzuführen. Die Wahlvorschläge sind von mindestens der Hälfte der anspruchsberechtigten Fraktion zu unterfertigen.

Ausschuss

Wahlvorschlag

Mitglied Prüfungsausschuss\*

FPÖ

\*falls ein Ersatzmitglied als Mitglied nominiert wird, ist auch ein Ersatzmitglied zu nominieren

Ersatzmitglied Ausschuss für Hochbauangelegenheiten, Wohnungswesen und wirtschaftliche Angelegenheiten

FPÖ

**Antrag:** Bgm. Zieher stellt den Antrag, die Nachwahl entsprechend den vorliegenden Wahlvorschlägen der FPÖ – Fraktion in einer Fraktionswahl zu genehmigen.

**8.) Abschluss des Mietvertrags mit dem Bezirks-  
Feuerwehrkommando hinsichtlich der teilweisen Nutzung  
der neu errichteten KHD-Halle; Beratung und  
Beschlussfassung**

**Amtsvortrag:** Im heurigen Jahr wurde östlich des Feuerwehrhauses die KHD-Halle errichtet. Der östliche Teil (eine Garage) soll nunmehr an das Bezirks-Feuerwehrkommando Vöcklabruck vermietet werden. Der monatliche Mietzins soll € 200,00 excl. MwSt. incl. Betriebskosten betragen und soll der Mietvertrag unbefristet, jedoch mit einer beidseitigen Kündigungsfrist von drei Monaten, abgeschlossen werden. Die näheren Details sind dem Entwurf des Mietvertrages zu entnehmen, der dem Vorbericht beiliegt.

**Antrag:** GV. Ebner stellt den Antrag, den Mietvertrag entsprechend dem Entwurf, der dem Vorbericht beigelegt ist, zu genehmigen.

**9.) Allfälliges**